

Corona-Schutzkonzept für die Sportanlagen der Einwohnergemeinde Oensingen (Gültig ab 19. April 2021)

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen in den Sportanlagen der Einwohnergemeinde Oensingen wieder ein Trainingsbetrieb stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- **Draussen:** Maximale Gruppengrösse von 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (Masken-tragpflicht **oder** Abstand einhalten). Kontaktsportarten (z.B. Fussball, Handball, Inlinehockey etc.) sind verboten.
- **Drinnen:** Maximale Gruppengrösse von 15 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe (Masken-tragpflicht **und** Abstand einhalten).
Kontaktsportarten (z.B. Fussball, Handball, Inlinehockey etc.) sind verboten.
Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen sportliche Proben und Trainings ohne Einschränkungen durchführen.
- Anzahl Trainer / Leiter bei Trainings von Personen mit Jahrgang 2000 und älter bei den Veranstaltungen mit Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger:
Drinnen max. fünf Trainer / Leiter (Art. 6f Abs. 3 der Covid-19-Verordnung besondere Lage).
Draussen gilt die maximale Gruppengrösse von 15 Personen (Art. 6e Abs. 1 Buchstabe b der Covid-19-Verordnung besondere Lage.).
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellt und der Gemeindeverwaltung (bauverwaltung@oensingen.ch) übergeben hat.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer,
- Sportlerinnen und Sportler und
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Die Einwohnergemeinde Oensingen wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, diesem Schutzkonzept zuwiderhandelnde Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Wer darf die Sportanlagen, Turnhallen etc. für Trainings nutzen?

Der Trainingsbetrieb darf nur innerhalb der gemäss aktuellem Hallenbelegungsplan dem jeweiligen Verein zugewiesenen Zeiten aufgenommen werden. Der Trainingsumfang kann bis auf Weiteres nicht ausgeweitet werden, zusätzliche Trainingszeiten werden nicht bewilligt.

Benützungszeiten

Die Nutzenden dürfen die Gesamtanlage erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Die jeweiligen Gebäude sind nach dem Training umgehend zu verlassen.

Während des Schulbetriebs, d.h. bis 17.00 Uhr, dürfen keine Trainings stattfinden.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich (inkl. Reinigungs- und Desinfektionsmittel).

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Hand-Desinfektionsmittel wird von Seiten der Gemeinde **nicht** zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung täglich gereinigt, bzw. desinfiziert.
- Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.
- Die Reinigung und Desinfektion durch die Betreiberin erfolgt nicht explizit nach jeder Nutzung.

Einzelne Sportanlagen

Turnhalle Sportzentrum Bechburg

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr gestattet. Am Wochenende bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere die Tribüne sowie die Garderoben und Duschen.

Aussenanlagen Sportzentrum Bechburg

(Beachvolleyballfelder, Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Inlinehockeyplatz, Rasenplatz, Fussball- und Tennisplatz)

Die Benützung der Aussenanlagen ist den Vereinen sowie Familien und Privatpersonen aus Oensingen, unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), gestattet.

Achtung: Trainings im Freien sind mit maximal 15 Personen erlaubt, wenn alle mindestens 1.5 m Abstand halten oder alle eine Maske tragen.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb (ab 17.00 Uhr) und am Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage für Trainings geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Allwetterplatz
- Beachvolleyballfeld
- Leichtathletikanlagen
- Inlinehockeyplatz
- Rasenplatz
- Fussballplatz (nur vom FC)
- Tennisplatz (nur vom TC)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

Turnhalle Schulhaus Oberdorf

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb, d.h. ab 17.00 Uhr, sowie am Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen für Trainings geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Tribüne

Aussenanlagen Schulhaus Oberdorf

(Allwetterplatz, Leichtathletikanlagen, Rasenplatz)

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag nach dem Schulbetrieb, d.h. ab 17.00 Uhr, sowie am Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlagen für Trainings geschlossen.

Achtung: Trainings im Freien sind erlaubt, wenn alle mindestens 1.5 m Abstand halten oder alle eine Maske tragen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Allwetterplatz
- Leichtathletikanlagen
- Rasenplatz

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind, insbesondere die Garderoben und Duschen.

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss auch für alle anderen Liegenschaften (Sitzungszimmer, Probelokale etc.) im Besitz der Einwohnergemeinde.

Die maximalen Belegungszahlen können je nach Grösse der Räume abweichen, betragen jedoch in Innenräumen maximal fünfzehn Personen.

Weiterführende Links

Swiss Olympic, Vorgaben für den Sport (ab 1. März 2021): <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Bundesamt für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Kanton Solothurn: <https://corona.so.ch/>

Oensingen, 15. April 2021

Bauverwaltung Oensingen